

Menschenwürdiger Umgang mit Flüchtlingen in den bayerischen Gemeinschaftsunterkünften

Die Situation in den bayrischen Gemeinschaftsunterkünften ist alarmierend. Menschenunwürdige Zustände werden bewusst erzeugt und toleriert, um eine Integration in die Gesellschaft bereits von der Erstaufnahme an zu verhindern. Mangelnde Selbstbestimmung, Isolation und ungewisse Aufenthaltsdauer bestimmen den Alltag von 10.149 Flüchtlingen in 126 bayrischen GUs (laut bayrischem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung Stand vom 29.02.2012). Dieser Umgang mit Menschen bedarf einer dringenden Änderung. Da sich die Zuständigkeitsbereiche oft überschneiden, sollte die Verantwortlichkeit gewisser Instanzen generell geklärt und von da ab eine Verweisung unmöglich gemacht werden.

Deshalb fordern die Jusos Unterfranken von der Stadt und den Kommunen:

Die kostenlose Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln für AsylbewerberInnen. Eine derartige Nutzung bleibt Flüchtlingen, die auf ein monatliches Budget von 40,90 Euro angewiesen sind, meist verwehrt. Hierfür bieten sich bereits bewährte Systeme, wie das „Semesterticket“ an, mit dem nicht nur Verkehrsmittel, sondern auch kulturelle Veranstaltungen besucht werden können. Für dieses Ticket wäre ein realistischer Grundbetrag fällig, der die Nutzung über eine bestimmte Frist gewährleistet.

Es darf keine Gebühr für die Stellung eines Antrages auf Verlassen des Bezirkes erhoben werden.

Auf Sachleistungen, wie vorbestimmte und immer gleiche „Essenspakete“ und Hygieneartikel, sollte generell verzichtet und stattdessen ein Bargeld- oder Gutscheinsystem eingeführt werden (hierfür besteht auch eine Zuständigkeit der Bezirks-, Staats- und Bundesregierung).

Außerdem muss eine sowohl medizinische als auch psychologische Versorgung gewährleistet sein (Ebenfalls Zuständigkeitsbereich der Bezirks-, Staats-, und Bundesregierung)

Die Zusammenarbeit und Unterstützung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter seitens der Behörden sollte intensiviert werden, vor allem beim Aufbau eines „Patensystems“ (Auch hierfür kann die Bezirksregierung als mitverantwortlich genannt werden).

von der Bezirksregierung

Eine Ausweispflicht für Besucher beim Betreten der GUs muss abgeschafft werden. Die GUs dürfen ausschließlich in Gebieten mit angemessener Infrastruktur angesiedelt werden, sodass Behördengänge nicht zu einem unbezahl- und unüberwindbaren Hindernis werden.

von der Staatsregierung

Ein verbindlicher Sprachunterricht muss bei Aufnahme in eine GU gewährleistet sein.

Die maximale Aufenthaltsdauer in GUs darf drei Monate betragen. Danach müssen die Flüchtlinge in dezentralen, staatlichen Unterkünften untergebracht werden und ein Auszugsrecht in private Wohnungen besitzen.

von der Bundesregierung:

Die Flüchtlinge müssen beim Auszug aus einer GU eine Arbeitserlaubnis erhalten und dies unabhängig vom Anerkennungsstatus.

Das bereits erwähnte Monatsbudget von 40,90 Euro muss auf eine Mindestsumme von 100 Euro angehoben werden, um den Flüchtlingen den Zugang zu grundlegenden Aktivitäten und Aktionen zu ermöglichen und ihnen somit die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern.